

**AUSZUG AUS DER
NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE SITZUNG
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

-ÖFFENTLICHER TEIL-

DATUM: **26. FEBRUAR 2019 / 26. MÄRZ 2019**



MITGLIEDER DES GEMEINDERATES BIEBELRIED

ANWESEND	ABWESEND	ABWESENHEITSGRUND
-----------------	-----------------	--------------------------

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO -Gemeindeordnung- war gegeben.



TAGESORDNUNG ZUR SITZUNG

DES GEMEINDERATES BIEBELRIED

SITZUNG DES GEMEINDERATES

VOM 26. FEBRUAR 2019

TOP TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHE SITZUNG

2. Aufstellung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biebelried;
Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark im Bereich der Alten Straße, OT Biebelried";
Aufstellung eines Bebauungsplanes ""SO Solar I, OT Kaltensondheim" - mit Frau Kober, Ingenieurbüro Brändlein sowie Vertretern der Suntec Energiesysteme GmbH und der Südwerk Projektgesellschaft mbH
Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 2.1 Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg: Stellungnahme vom 28.11.2018
- 2.2 Bayer. Bauernverband: Stellungnahme vom 10.10.2018
- 2.3 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege: Stellungnahmen vom 09.10.2018
- 2.4 Bayer. Landesamt für Umwelt - Stellungnahme vom 02.10.2018
- 2.5 Deutsche Telekom Technik GmbH - Stellungnahme vom 24.09.2018
- 2.6 Fernwasserversorgung Franken - Stellungnahme vom 27.09.2018
- 2.7 Gemeinde Theilheim: Stellungnahme vom 11.10.2018
- 2.8 Landratsamt Kitzingen - Stellungnahme vom 15.10.2018
- 2.9 Landratsamt Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde: Stellungnahme vom 26.10.2018
- 2.10 Regierung von Unterfranken - Stellungnahme vom 02.10.2018
- 2.11 Regionaler Planungsverband - Stellungnahme vom 02.10.2018
- 2.12 Telefonica O 2 - Stellungnahmen vom 09.10.2018
- 2.13 Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Stellungnahme vom 16.10.2018

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Erster Bürgermeister Hoh eröffnete um 19:35 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

LFD. NR.	TOP	
058	2	AUFSTELLUNG EINER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BIEBELRIED; AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES SONDERGEBIET "SOLARPARK IM BEREICH DER ALTEN STRASSE, OT BIEBELRIED"; AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES ""SO SOLAR I, OT KALTENSONDHEIM" - MIT FRAU KOBER, INGENIEURBÜRO BRÄNDLEIN SOWIE VERTRETERN DER SUNTEC ENERGIESYSTEME GMBH UND DER SÜDWERK PROJEKTGESELLSCHAFT MBH ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§ 3 ABS. 1 BAUGB) UND BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 ABS. 1 BAUGB)

Diskussionsverlauf:

Die vom Büro Brändlein, Wiesentheid ausgearbeiteten Entwürfe zur Aufstellung

- einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biebelried;
- eines Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark im Bereich der Alten Straße, OT Biebelried";
- eines Bebauungsplanes ""SO Solar I, OT Kaltensondheim"

waren in der Zeit vom 27.09.2018 bis 12.10.2018 zu jedermanns Einsicht und zur Äußerung und Erörterung der Planung ausgelegt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Konkret lagen folgende Planunterlagen auf:

- Bekanntmachung vom 07.09.2018, Nr. 10 - 6100.2.12 | 485904 (Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse & Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung)

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Flächennutzungsplanunterlage
- Begründung zum Flächennutzungsplan

BBPL SO "Solarpark im Bereich der Alten Straße"

- Bebauungsplanunterlage mit integriertem Grünordnungsplan
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan (incl. Umweltbericht)

BBPL SO Solar I, OT Kaltensondheim

- Bebauungsplanunterlage mit integriertem Grünordnungsplan
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan (incl. Umweltbericht)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch das Büro Brändlein von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und im Bauleitplanverfahren beteiligt. Es wurde mitgeteilt, dass die o. g. Bestandteile der Planung im Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen und heruntergeladen werden konnten.

Um Stellungnahme bis zum 12.10.2018 wurde gebeten.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung / keine Einwände	Zu behandelnde Stellungnahme
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg Außenstelle Kitzingen	---		

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung / keine Einwände	Zu behandelnde Stellungnahme
Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg	08.10.2018	XXX	
Amt für Landwirtschaft und Forsten Kitzingen	---		
Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	28.11.2018		XXX
Bayer. Bauernverband Würzburg	10.10.2018		XXX
Bayer. Landesamt für Umwelt	02.10.2018		XXX
Bayerisches Landesamt für Denkmalspflege Referat BQ - Bauleitplanung	09.10.2018 (3 Stellungnahmen)		XXX
Bund Naturschutz - Geschäftsstelle der Kreisgruppe Kitzingen	---		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	17.10.2018	XXX	
Deutsche Telekom Technik GmbH	24.09.2018		XXX
Gemeinde Buchbrunn	---		
Gemeinde Mainstockheim	---		
Gemeinde Rottendorf	18.09.2018	XXX	
Gemeinde Sulzfeld a. Main	---		
Gemeinde Theilheim	11.10.2018		XXX
Handwerkskammer für Unterfranken	09.10.2018	XXX	
Industrie- und Handelskammer Würzburg	12.10.2018	XXX	
Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH (Vodafone)	12.10.2018	XXX	
Katholisches Pfarramt Biebelried	---		
Kreisjugendring Kitzingen	---		
Landesbund für Vogelschutz Veitshöchheim	---		
Landesjagdverband Bayern e. V.	---		
Landkreis Kitzingen Kommunaler Behindertenbeauftragter	09.10.2018	XXX	
Landratsamt Kitzingen	15.10.2018		XXX
Untere Naturschutzbehörde	26.10.2019		XXX
Landratsamt Kitzingen Kreisheimatpfleger Dr. Bauer	---		
MDN Main-Donau-Netzgesellschaft GmbH	---		
Open Grid Regional GmbH / PLE doc	27.09.2018	XXX	
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern	17.09.2018	XXX	
Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern	28.09.2018	XXX	
Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde	02.10.2018	XXX	XXX
Regionaler Planungsverband Würzburg	02.10.2018	XXX	XXX
Staatliches Bauamt Würzburg	---		
Stadt Dettelbach	---		
Stadt Kitzingen	09.11.2018	XXX	---

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung / keine Einwän- de	Zu behandelnde Stellungnahme
Stadt Ochsenfurt	---		
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	09.10.2018 (3 Stellungnah- men)		XXX
Tennet TSO GmbH	---		
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	16.10.2018		XXX
Zweckverband Fernwasserver- sorgung Franken	27.09.2018		XXX

Stellungnahmen von Privatpersonen gingen nicht ein.

Vom Büro Brändlein wurden die Abwägungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit der VGem Kitzingen er-
arbeitet.

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR. TOP
059 2.1 **AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN, DIENSTSTELLE WÜRZBURG: STELLUNGNAHME
VOM 28.11.2018**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 8

DAFÜR: 7

DAGEGEN: 1

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Zu Ziffer 1:

- Die Anordnung der Freiflächenphotovoltaikanlage innerhalb der 40 m Bauverbotszone wird in den Bebauungsplänen exakt eingezeichnet. Dazu werden sowohl die 40-m-Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG (gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn = Standspurrand) sowie die 100-m-Baubeschränkungzone gemäß § 9 Abs. 2 FStrG in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. in beiden Bebauungsplänen ergänzt.
- Die Bebauungspläne werden hinsichtlich der baulichen Anlagen konkretisiert.
- Nach § 9 Abs. 2 BauGB ist eine Befristung bzw. Bedingung nur „in besonderen Fällen“ zulässig. Welche Voraussetzungen hierfür eingehalten sein müssen, ist nicht unumstritten. Sofern eine auflösende Bedingung festgesetzt werden soll, so sind die „bestimmten Umstände“, mit deren Eintritt die Nutzung unzulässig werden soll, konkret zu bezeichnen. Hierbei muss es sich um städtebaulich relevante Umstände handeln.

Ferner ist in diesem Fall eine Folgenutzung festzusetzen, wobei hier - wie üblich - die Baugebietstypen der BauNVO den Rahmen vorgeben. Dies könnte vorliegend problematisch sein: Wenn im Rahmen der Nachnutzung tatsächlich ein anderes Baugebiet (gegebenenfalls auch eine andere Sondergebiet) angedacht ist, kann dieses als Folgenutzung festgesetzt werden. Die „freie“ Außenbereichsnutzung ist demgegenüber keine in einem Bebauungsplan festzusetzende Nutzung. Für die bloße „Rückführung“ in den Außenbereich ist die Variante der Befristung bzw. Bedingung daher nicht geeignet.

Eine Fallgestaltung, nach der der Bebauungsplan nach Ablauf einer bestimmten Zeit bzw. mit Eintritt einer bestimmten Bedingung quasi automatisch aufgehoben wird, sieht das BauGB demgegenüber nicht vor. Hier geht es ausschließlich darum, dass bestimmte festgesetzte Nutzungen zulässig oder unzulässig werden, der Bebauungsplan selbst bleibt aber bestehen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass das Bau- und Nutzungsrecht für den Solarpark nicht ohne weiteres erlischt, wenn der Bebauungsplan diese Nutzung nicht mehr zulässt. Wenn eine Baugenehmigung erteilt wurde, so bleibt die Nutzung in ihrem Bestand geschützt. Erst dann, wenn der Bestandsschutz entfällt (z.B. mit endgültiger Nutzungsaufgabe der Anlage) oder wenn die Genehmigung ihrerseits befristet oder mit auflösender Bedingung erteilt wurde, wäre das Recht erloschen.

Zu Ziffer 2:

Die Anmerkung wird als Hinweis in beiden Bebauungsplänen wie folgt aufgenommen:

Hinweis:

"Vor Baubeginn ist die Baugrenze abzustecken und von der zuständigen Autobahnmeisterei abnehmen zu lassen."

Zu Ziffer 3:

Die Anmerkung wird als Hinweis in beiden Bebauungsplänen wie folgt aufgenommen:

Hinweis:

"Eine Haftung für Schäden aus Streusalz, Gischt etc. und evtl. Schäden aus Verkehrsunfällen übernimmt die Autobahndirektion Nordbayern nicht."

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Zu Ziffer 4 und 6 und 17:

Die Anmerkungen werden als Hinweis in beiden Bebauungsplänen wie folgt aufgenommen:

Hinweise:

- "Die Anordnung der Photovoltaikanlagen hat wegen § 15 Abs. 1 Satz 2 BauNVO so zu erfolgen, dass keinerlei Blendwirkung auf den Verkehr der Bundesautobahn eintreten kann. Gleiches während der Bauphase, der Instandsetzung, dem Betrieb oder der Demontage der Photovoltaikanlagen für jedwede Ausleuchtungsarbeiten.
- Ein Blendgutachten für PV-Anlagen ist durch die Investoren zu erstellen und jeweils beiden Bebauungsplänen als Anlage beizufügen.
Es ist nachgewiesen, dass die geplanten Solarmodule den nach den Richtlinien für passive Schutzrichtungen (RPS) geforderten Mindestabstand einhalten: Der Mindestabstand ist in den Bebauungsplänen mit 20 m beschrieben. Es wird jeweils ein Hinweis mit den zugehörigen Vorschriften ergänzt.
- Bauliche Maßnahmen (wie z. B. Wände oder Aufschüttungen) zur Abwehr einer Blendwirkung sind innerhalb der 40-m-Bauverbotszone nicht zulässig."

Zu Ziffer 5:

Die Anmerkung wird als Hinweis in beiden Bebauungsplänen wie folgt aufgenommen:

Hinweis:

"Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken könnten, sind sowohl in der Bauphase, als auch im späteren Betrieb bzw. der späteren Demontage unzulässig."

Zu Ziffer 7, 8, 11, 12, 13, 14:

Die Anmerkungen werden als Hinweise in beiden Bebauungsplänen wie folgt aufgenommen:

Hinweise:

"Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.

Von der geplanten Maßnahme dürfen keine Emissionen ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A7 bzw. BAB A3 beeinträchtigen können.

Ein Anspruch auf Beseitigung bzw. Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns zur Vermeidung von Schattenwurf auf die PV-Anlage kann nicht erhoben werden.

Der Beginn und das Ende der Arbeiten sind der von den Autobahnmeistereien Erbshausen Tel.: 09367/9859 -330 oder -331 (für den Bereich der BAB A7) bzw. Kist Tel.: 09360/9857 – 330 oder – 331 (für den Bereich der BAB A3) mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen, wobei die für die Durchführung der Maßnahme verantwortliche Stelle zu nennen ist. Die Autobahnmeistereien haben die Arbeiten zu überwachen, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Autobahnmeistereien an der Abnahme zu beteiligen.

Bei einer geplanten Beweidung ist die Fläche zur BAB A7 bzw. BAB A3 hin mit einem Zaun einzufrieden (Höhe max. 1,50 m).

Der Verlauf des Wildschutzzaunes ist mit der zuständigen Autobahnmeisterei abzustimmen. Er ist so zu montieren, dass die betriebliche Unterhaltung des BAB-Grundstückes nicht beeinträchtigt wird.

Die Arbeiten sind den Regeln der Technik entsprechend durchzuführen und zwar so, dass eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Bundesautobahnen ausgeschlossen ist."

Zu Ziffer 9. und 10.

Es entstehen im Bereich der Photovoltaikfläche keine Abwässer.

Zu Ziffer 15.

Es werden keine Feldwege verlegt.

Die Bemessungswerte von Schallschutzmaßnahmen der BAB 3 und der BAB 7 werden in der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzt.

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Planungen der Straßenbauverwaltung:

Hier ist derzeit keine Notwendigkeit einer Veränderung der Planung gegeben. Eine Leitungsführung erfolgt nicht in den genannten Grundstücken im Bereich der Talbrücke Kaltensondheim.

ANLAGE:

PE/SITZ - STELLUNGNAHME - AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN

LFD. NR.	TOP	
060	2.2	BAYER. BAUERNVERBAND: STELLUNGNAHME VOM 10.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 8 **DAFÜR: 8** **DAGEGEN: 0**

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Anmerkungen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt umgesetzt: Es werden in den Bebauungsplänen folgende textlichen Hinweise aufgenommen:

- Bei der Pflanzung von Bäumen und Hecken ist auf die Sicht der Wirtschaftswege zu achten, damit der landwirtschaftliche Verkehr möglichst nicht behindert wird.
- Im Plangebiet werden landwirtschaftliche Emissionen, wie beispielsweise Staub aus der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen, entstehen. Der Bayer. Bauernverband hat darauf hingewiesen, dass der Solarpark-Betreiber solche Emissionen hinzunehmen hat und selbst für die ggfs. erforderliche Reinigung seiner Solarmodule aufzukommen hat.
- Sollte ein Mulchen von Flächen zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Unkrautsamen erforderlich werden, ist ein solches Vorhaben anhand der Vorgaben dieses Bebauungsplanes abzu prüfen und ggfs. mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME - BAYER. BAUERNVERBAND

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.
061

TOP
2.3

BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE: STELLUNGNAHMEN VOM 09.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

Zur Lage der Bodendenkmäler (Solarpark im Bereich der Alten Straße, OT Biebelried):



I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



Zahl der Mitglieder Sitzung des Gemeinderates: 13

Zur Lage der Bodendenkmäler (SO Solar I, OT Kaltensondheim):



BESCHLUSS:

ANWESEND: 8

DAFÜR: 8

DAGEGEN: 0

Die Gemeinde Biebelried wägt die vorgetragenen Stellungnahmen wie folgt ab:

Flächennutzungsplan:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sowohl im Rahmen der Bebauungspläne eingearbeitet als auch als textlicher Hinweis in der Begründung zum Flächennutzungsplan ergänzt. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch in den Bebauungsplänen werden die Bodendenkmäler gemäß Bayerischem Denkmal-Atlas nachrichtlich übernommen sowie in der Begründung ausgeführt; auf die besonderen Schutzbestimmungen wird hingewiesen.

Es wird folgender textlicher Hinweis angebracht:

"Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 71 BayDSchG."

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Bebauungsplan Solarpark im Bereich der Alten Straße, OT Biebelried & Bebauungsplan SO Solar I, OT Kaltensondheim:

Auf die Abwägung der Stellungnahme des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe oben) wird verwiesen.

Die Bebauungspläne werden wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere textliche Hinweise angebracht:

Änderung Pkt. 8.1

"Wegen der bekannten Bodendenkmäler im Umfeld der geplanten Fläche und wegen der siedlungsgünstigen Topographie sind im Planbereich weitere Bodendenkmäler zu vermuten"

Neu Pkt. 8.2

"Für Bodendenkmäler jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art 71 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist."

In den Begründungen wird ergänzt:

"Erforderliche Maßnahmen sind abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler und können ggfs. einen größeren Umfang annehmen."

"Weitere Informationen sind der Homepage des BLfD zu entnehmen."

Dem Investor wird empfohlen, vorab - nach Absprache mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Sondierungen (unter Beachtung des Art. 71 BayDSchG) vornehmen zu lassen, um zu überprüfen, ob die Bauleitplanung sich - auch unter wirtschaftlicher Betrachtung - verwirklichen lässt.

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME: FNPL - LfD

SITZ - STELLUNGNAHME: SOLARPARK IM BEREICH DER ALTEN STRASSE, OT BIEBELRIED - LfD

SITZ - STELLUNGNAHME: "SO SOLAR I", OT KALTENSONDHEIM - LfD

LFD. NR.	TOP	
062	2.4	BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT - STELLUNGNAHME VOM 02.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9

DAFÜR: 9

DAGEGEN: 0

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen, die Belange der umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung sind nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Die im Bereich vorkommenden Bodentypen werden in den Begründungen wie folgt, ergänzt:

Vorhandene Bodenarten:

L3LÖ bzw. L5V9, braun, lehmiger Löß

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplänen (-> Umweltberichte) insbesondere im Hinblick auf deren natürliche Bodenfunktion ergänzt.

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Es wird folgender Hinweis in den Bebauungsplänen aufgenommen:

Unter Ziffer 7 Schutz des Bodens

Pkt. 7.1

"Zum Schutz des Bodens werden die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 sowie DIN 19731 zur Anwendung empfohlen. Vor Beginn jeglicher Arbeiten ist auf der überbaubaren Grundstücksfläche (Wechselrichter, Trafo, usw.) der Oberboden abzutragen und auf dem Grundstück für die Anlage von Vegetationsflächen wiederzuverwenden. Flächen, die als Grünfläche vorgesehen sind, sollten nicht mehr als notwendig überfahren werden. Um zusätzlich möglichen Verdichtungen vorzubeugen, soll das Gelände nur bei trockenen Boden- und Witterungsverhältnissen befahren werden."

Eine Behördenbeteiligung zu den Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landespflege sowie des technischen Umweltschutzes ist erfolgt; diese werden in gesonderten Stellungnahmen behandelt.

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME - BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT

LFD. NR.	TOP	
063	2.5	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH - STELLUNGNAHME VOM 24.09.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9

DAFÜR: 9

DAGEGEN: 0

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Es wird folgender Hinweis in den Bebauungsplänen mit aufgenommen:

"Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren."

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME TELEKOM

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR. TOP
064 2.6 FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN - STELLUNGNAHME VOM 27.09.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9 DAFÜR: 9 DAGEGEN: 0

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Stillgelegte Versorgungseinrichtungen der FWF bzw. unterirdische Anlagen anderer Versorgungsunternehmen sind der Gemeinde nicht bekannt.

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME FWF

LFD. NR. TOP
065 2.7 GEMEINDE THEILHEIM: STELLUNGNAHME VOM 11.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9 DAFÜR: 9 DAGEGEN: 0

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Straßen und Wege der Gemeinde Theilheim werden, wenn überhaupt, dann nur im üblichen Umfang in Anspruch genommen werden:

Insbesondere bedingt die Baustelle keinen Schwertransport, für den eine Sondergenehmigung erforderlich wäre.

Auch wird keine Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus erforderlich werden, die die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erforderlich machen würde.

ANLAGE:

PE/SITZ - STELLUNGNAHME - GEMEINDE THEILHEIM

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR. TOP
066 2.8 LANDRATSAMT KITZINGEN - STELLUNGNAHME VOM 15.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9 DAFÜR: 9 DAGEGEN: 0

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

~~Eine Städtebauliche Stellungnahme wurde nicht nachgereicht.~~

~~Die naturschutzfachliche Stellungnahme wird gesondert abgewägt.~~

~~Die Anmerkung zur geographischen Lage wurde geprüft und es wird festgestellt, dass die Fl. Nr. 455 der Gemarkung Biebelried laut Plan des Vermessungsamtes Kitzingen korrekt ist.~~

ANLAGE:

PE/SITZ - STELLUNGNAHME - LRA KT

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. MÄRZ 2019

Der Beschluss vom 26.02.2019, lfd. Nr. 066 wurde mit Beschluss vom 26.03.2019 aufgehoben. Es wurde folgender neuer Beschluss gefasst:

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Eine Städtebauliche Stellungnahme wurde nicht nachgereicht.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme wird gesondert abgewägt.

Die Anmerkung zur geographischen Lage wurde geprüft; die Kartengrundlage wurde aktualisiert.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 10 DAFÜR: 10 DAGEGEN: 0

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR. TOP
067 2.9 **LANDRATSAMT KITZINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE: STELLUNGNAHME VOM 26.10.2018**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9 **DAFÜR: 8** **DAGEGEN: 1**

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Vorgaben des "Praxis-Leitfaden für ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen" werden bei der Erstellung der Planunterlagen für die Öffentliche Auslegung beachtet; die Planunterlagen werden fachgerecht ergänzt und angepasst werden:

- Die Änderungen werden in die Pläne, Begründungen und im Umweltbericht des jeweiligen Bebauungsplanes eingearbeitet.
- Die textlichen Festsetzungen unter C des jeweiligen Bebauungsplanes werden überarbeitet und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.
- Die Abarbeitung der Eingriffsregelung / Festsetzung der Kompensationsmaßnahmen wird detailliert dargelegt und erläutert werden.
- Für die artenschutzrechtliche Prüfung ist eine Einschaltung einer Naturschutzfachkraft erforderlich. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird mit der Begehung durch die Naturschutzfachkraft ausgearbeitet und angepasst. Hier werden die relevanten Parameter und Vermeidungsmaßnahmen ergänzt. Die zu erstellenden saP-Gutachten werden dem jeweiligen Bebauungsplan als Anlage beigefügt werden.

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME - UNB

LFD. NR. TOP
068 2.10 **REGIERUNG VON UNTERFRANKEN - STELLUNGNAHME VOM 02.10.2018**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Regierung von Unterfranken hat in ihrer Funktion als höhere Landesplanungsbehörde und als Träger öffentlicher Belange Stellung genommen.

Entsprechend dem Ziel 6.2.1 LEP sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Nach Grundsatz B X 1.1 RP2 wird eine umweltschonende, breit diversifizierte Energieversorgung angestrebt. Freiflächen-Photovoltaikanlagen können jedoch das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollten solche Anlagen bevorzugt neben vorbelastete Standorte, wie z.B. Autobahnen oder Bahnstrecken, errichtet werden. Die vorliegende Planung erfüllt alle diese Voraussetzungen und deshalb bestehen aus raumordnerischer Sicht gegen die Planung keine Einwendungen.

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME - REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR. TOP
069 2.11 REGIONALER PLANUNGSVERBAND - STELLUNGNAHME VOM 02.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9 DAFÜR: 9 DAGEGEN: 0

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Der Regionale Planungsverband Würzburg nimmt dazu im Rahmen der Anpassungspflicht als Träger öffentlicher Belange Stellung.

Entsprechend dem Ziel 6.2.1 LEP sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Nach Grundsatz B X 1.1 RP2 wird eine umweltschonende, breit diversifizierte Energieversorgung angestrebt. Freiflächen-Photovoltaikanlagen können jedoch das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Deshalb sollten solche Anlagen bevorzugt neben vorbelastete Standorte, wie z.B. Autobahnen oder Bahnstrecken, errichtet werden. Die vorliegende Planung erfüllt alle diese Voraussetzungen und deshalb bestehen aus raumordnerischer Sicht gegen die Planung keine Einwendungen.

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

ANLAGE:

PE/SITZ - STELLUNGNAHME - REGIONALER PLANUNGSVERBAND

LFD. NR. TOP
070 2.12 TELEFONICA O 2 - STELLUNGNAHMEN VOM 09.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahmen.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9 DAFÜR: 9 DAGEGEN: 0

Die Stellungnahmen werden wie folgt abgewägt:

Flächennutzungsplan:

Die betreffenden Richtfunkstrecken werden im Flächennutzungsplan ergänzt.

Bebauungsplan Solarpark im Bereich der Alten Straße, OT Biebelried & Bebauungsplan SO Solar I, OT Kaltensondheim:

Die Anlagen einschl. Schutzstreifen werden in den Bebauungsplänen und in der jeweiligen Begründung ergänzt und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME FNPL - O2

SITZ - STELLUNGNAHME FNPL (ANLAGE) - O2

SITZ - STELLUNGNAHME BBPL ALTE STRASSE - O2

SITZ - STELLUNGNAHME BBPL SOLAR I - O2

SITZ - STELLUNGNAHME BBPL SOLAR I (ANLAGE) - O2

I. Öffentliche Sitzung DES GEMEINDERATES BIEBELRIED SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 26. FEBRUAR 2019



ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR. TOP
071 2.13 WASSERWIRTSCHAFTSAMT ASCHAFFENBURG - STELLUNGNAHME VOM 16.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 9

DAFÜR: 9

DAGEGEN: 0

Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

1. In den Bebauungsplänen wird folgender Hinweis aufgenommen: "Auf befestigten Flächen gesammeltes Niederschlagswasser ist breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern. Unbeschichtete Metalldächer (z. B. bei Trafo- und Übergabestationen, Betriebsgebäude) sind zu vermeiden."
2. Bei der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Fachkundige Stelle am Landratsamt Kitzingen nochmals explizit zum Thema "Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Hydraulik-, Transformatoröle) werden.
3. In beiden Bebauungsplänen wird folgender Hinweis aufgenommen: "Altlastlagerungen: Im Planbereich sind weder Altlasten noch schädliche Bodenveränderungen bekannt. Sollten Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen angetroffen werden, sind sie nach Bodenschutzrecht hinsichtlich des Wirkungspfad des Boden – Gewässer in Abstimmung mit Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg durch einen zugelassenen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu untersuchen, zu bewerten und ggfs. zu sanieren."

ANLAGE:

SITZ - STELLUNGNAHME WWA AB